jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/12/15 12Os147/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1983

Norm

StGB §74 Z5
StGB §105 A3

Rechtssatz

Sucht der Täter das Opfer dadurch zu einem bestimmten Verhalten zu nötigen, daß er sich den Anschein gibt, er übermittle ihm im Einverständnis mit einem Dritten eine als gefährliche Drohung zu wertende Äußerung dieses Dritten, so kommt es nur darauf an, ob die bedrohte Person den - tätergewollten - Eindruck gewinnen konnte, der (angeblich) drohende Dritte sei zur Verwirklichung des in Aussicht gestellten Übels willens und in der Lage.

Entscheidungstexte

- 12 Os 147/83
  Entscheidungstext OGH 15.12.1983 12 Os 147/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0092820

Dokumentnummer

JJR_19831215_OGH0002_0120OS00147_8300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at